

Abteilungsbeitragsordnung der Turnabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V.



§ 1 Grundsatz

Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Turnen“ erlassen.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag Turnen

1. Für alle Mitglieder der Turnabteilung (außer Kurs ZUMBA®) unter 18 Jahren (Kinder/ Jugendliche) wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein Abteilungsbeitrag Turnen von jährlich 15,00 EUR erhoben.
2. Für alle Mitglieder der Turnabteilung (außer Kurs ZUMBA®) über 18 Jahren (Erwachsene) wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein Abteilungsbeitrag Turnen von jährlich 30,00 EUR erhoben.
3. Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Frührentner, Mitglieder ab Vollendung des 60. Lebensjahres, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Leistende eines sozialen Freiwilligendienstes zahlen zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen reduzierten Abteilungsbeitrag Turnen von jährlich 15,00 EUR.
4. Bei Familienmitgliedschaften zahlt jedes Familienmitglied der Turnabteilung (außer ZUMBA®) einen Abteilungsbeitrag von jährlich 15,00 EUR. Der Abteilungsbeitrag Turnen beträgt bei Familienmitgliedschaften für alle Familienmitglieder zusammen max. 60,00 EUR jährlich.

§ 3 Abteilungsbezogener Beitrag ZUMBA®

1. Für unseren Kurs ZUMBA® zahlen Teilnehmer unter 18 Jahre (Kinder/ Jugendliche) zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag von jährlich 74,- EUR.
2. Für unseren Kurs ZUMBA® zahlen Teilnehmer über 18 Jahren (Erwachsene) zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag in Höhe von jährlich 108,00 EUR.
3. Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Frührentner, Mitglieder ab Vollendung des 60. Lebensjahres, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Leistende eines sozialen Freiwilligendienstes zahlen als Teilnehmer am Kurs ZUMBA® zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen reduzierten Beitrag von jährlich 74,00 EUR.
4. Bei Familienmitgliedschaften zahlt jedes Familienmitglied, das als Teilnehmer des ZUMBA® Kurses einen Abteilungsbeitrag von jährlich 74,00 EUR. Der Abteilungsbeitrag Turnen-Zumba® beträgt bei Familienmitgliedschaften für alle Familienmitglieder zusammen max. 200,00 EUR jährlich.

§ 4 Satzungsvorbehalt/ Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg.

§ 5 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

Der Abteilungsbeitrag Turnen ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Regelung zum Abteilungsbeitrag der Turnabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. ist ab 01.01.2016 gültig.